



## **Schulbetrieb ab dem 04. April 2022**

### **Maskenpflicht entfällt**

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Es ist weiterhin möglich, die Maske freiwillig zu tragen.

### **Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort**

Die Schülerinnen und Schüler sind weiterhin zweimal pro Woche und die Beschäftigten an jedem Präsenztage zu testen. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen. Es besteht auch die Möglichkeit fort, pro Woche zwei freiwillige Tests durchzuführen.

### **Hygienevorgaben, Lüften und Abstand**

Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln einzuhalten. Bitte Lüften Sie weiterhin alle 20 min oder wenn die CO<sub>2</sub>-Ampel dies anzeigt. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

### **Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe**

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sportunterricht entfallen.

### **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. Dies ergibt sich daraus, dass sie den Absonderungsort in der Regeln nicht verlassen dürfen.